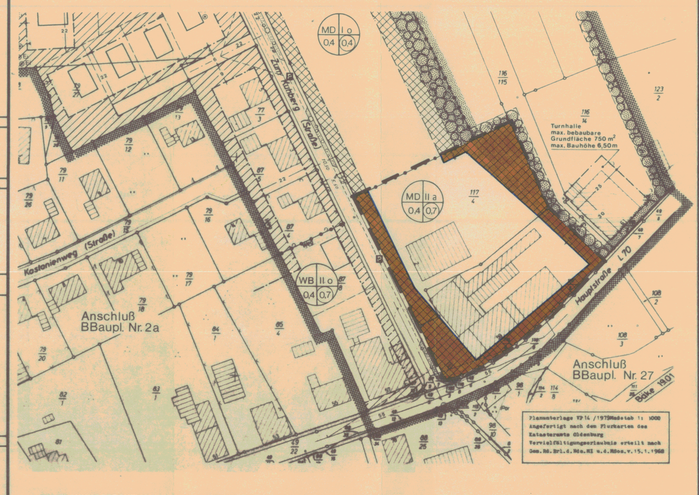
Planzeichenerklärung (gemäß Planzeichenverordnung v. 1990)

Darstellung	Planzeichen	verwendet
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 - 11 BauNVO)		
Wohngebiete	WR/	
Kleinsiedlungsgebiete	WS	
Reine Wohngebiete	WR	
Allgemeine Wohngebiete	WA	
Besondere Wohngebiete	WB	
Gemischte Baugebiete	MD	●
Dorfgebiete	MD	
Mischgebiete	MI	
Kerngebiete	MK	
Gewerbliche Baugebiete	GE	
Gewerbegebiete	GE	
Industriegebiete	GI	
Sondergebiete	SO	●
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 BauNVO)		
Geschoßflächenzahl/GFZ	z. B. 0,7	●
Grundflächenzahl/GRZ	z. B. 0,4	●
Zahl der Vollgeschosse - als Höchstmaß	z. B. I	●
Zahl der Vollgeschosse - als Mindest- u. Höchstmaß	z. B. I-III	
Zahl der Vollgeschosse - zwingend	z. B. (I)	
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)		
Offene Bauweise	o	
Nur Einzelhäuser zulässig	E	
Nur Doppelhäuser zulässig	D	
Nur Hausgruppen zulässig	H	
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	ED	
Geschlossene Bauweise	g	
Abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)	a	●
Baulinie		
Baugrenze		●
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs; Flächen für den Gemeinbedarf; Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)		
Flächen für den Gemeinbedarf		
Öffentliche Verwaltung (R - Rathaus, P - Polizei)		
Schule		
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (K - Krankenhaus)		
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (J - Jugendherberge, K - Kindergarten, A - Altenheim)		
kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (T - Theater)		
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (H - Halle/Bad, Sp - Sporthalle)		
Post		
Schutzbauwerke		
Feuerwehr		
Flächen für Sport- und Spielanlagen		
Sportanlagen		
Spielanlagen		
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Nrn. 6 BauGB)		
Straßenverkehrsfläche		
Straßenbegrenzungslinie		
verkehrsberuhigter Bereich		
Öffentliche Parkfläche		
Fußgängerbereich		
Bahnanl.		
Luftverkehrsanl.		
Einflugschneise		
Einflugschneise		
Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt (siehe textliche Festsetzungen)		
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)		
Fläche	E	
Elektrizität	E	
Gas	G	
Fernwärme	F	
Wasser	W	
Abwasser	A	
Apfall	A	
Ablagerung		
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)		
oberirdisch		
unterirdisch		
W - Wasser, A - Abwasser, E - Elektrizität, G - Gas		
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)		
Fläche		
Öffentliche Grünflächen		
Private Grünflächen		
Parkanlagen		
Dauerkleingarten		
Sportplatz		
Spielplatz		
Freibad		
Friedhof		
Zeltplatz		
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)		
Wasserflächen (H - Hafen, T - Teich, S - See)		
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (R - Regenwasserrückhaltebecken, Ü - Überschwemmungsgebiet		
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (SW - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung, OW - Schutzgebiet für Oberflächengewässer		
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)		
Flächen für Aufschüttungen		
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		
Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)		
Flächen für die Landwirtschaft		
Flächen für Wald		
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)		
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe textliche Festsetzungen)		
anzupflanzende Bäume (siehe textliche Festsetzungen)		
anzupflanzende Sträucher (siehe textliche Festsetzungen)		
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (siehe textliche Festsetzungen)		
zu erhaltende Bäume (siehe textliche Festsetzungen)		
zu erhaltende Sträucher (siehe textliche Festsetzungen)		
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (N - Naturschutzgebiet, L - Landschaftsschutzgebiet, D - Naturdenkmal		
Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB und §§ 1 und 16 BauNVO)		
Umgrenzung von Flächen für Nutzungsregelungen - Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsgaragen (St - Stellplätze, Ga - Gemeinschaftsstellplätze, Ga - Garagen, GGa - Gemeinschaftsgaragen, Sp - Spielplätze		
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzrechtes (siehe textliche Festsetzungen)		
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind		
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (siehe textliche Festsetzungen)		
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind		
Aufschüttung		
Abgrabung		
Stützmauer		
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans		●
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets		



BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Innerhalb des Gebietes mit abweichender Bauweise (a) sind auch Gebäudelängen über 50 m zulässig.

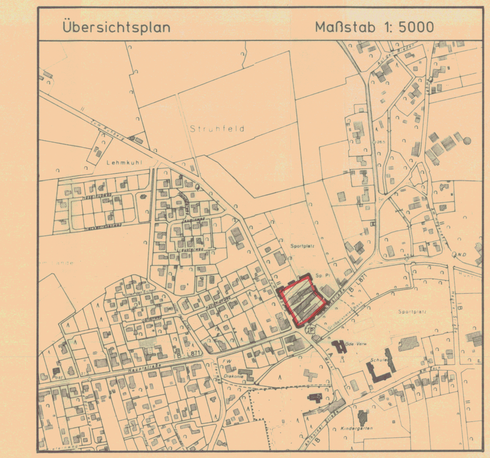
NACHRICHTLICHE HINWEISE

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind.

Im Bereich der 20-kV-Leitungen Baubeschränkungen gemäß VDE-Richtlinien.

NORD

Übersichtsplan Maßstab 1: 5000



Bebauungsplan 49

Gemeinde Großenkneten

"Großenkneten-Nord", 1. vereinfachte Änderung

instara

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Großenkneten die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Großenkneten-Nord", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Großenkneten, den 22.03.1995

(Heinsen)
Bürgermeister

Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 26.10.1994 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 beschlossen.

Großenkneten, den

Gemeindedirektor

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wildeshausen, den

Katasteramt Wildeshausen

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

instara Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Vahrer Straße 180, 28309 Bremen
Tel.: 0421 - 45 00 33/40/49, Fax.: 0421 - 45 46 84

Bremen, den 05.10.1994 / 21.03.1995

Entwurfsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 26.10.1994 dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 und der Begründung zugestimmt.

Großenkneten, den 22.03.1995

Gemeindedirektor

Eingeschränkte Beteiligung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB

Die Eigentümer der von der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 betroffenen Grundstücke sind am 19.12.1994 von der Planung in Kenntnis gesetzt worden.

Den von der Änderung des Bebauungsplanes berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 19.12.1994 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist vom 19.12.1994 bis zum 23.01.1995 gegeben worden.

Großenkneten, den 22.03.1995

(Bernasko)
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat den Bebauungsplan nach Prüfung der gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 22.03.1995 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Großenkneten, den 22.03.1995

Gemeindedirektor

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Wildeshausen, den

(Landkreis Oldenburg)

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Großenkneten ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen; Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Großenkneten, den

(Bernasko)
Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 23.06.95 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 23.06.95 rechtsverbindlich geworden.

Großenkneten, den 13.11.99

(Bernasko)
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten, den 13.11.99

(Bernasko)
Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten, den

(Bernasko)
Gemeindedirektor

Beglaubigung

Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Großenkneten, den

(Bernasko)
Gemeindedirektor

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Alle Rechte vorbehalten

Bebauungsplan Nr. 49
Großenkneten